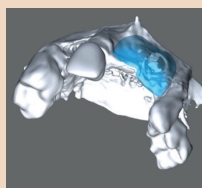


DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 3/2018 · 15. Jahrgang · Leipzig, 11. April 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Erfolgreicher Knochenaufbau

Die Anwendung allogener Knochenblöcke bei der Versorgung eines atrophierten Kiefers zeigen Priv.-Doz. Dr. Dr. Frank Kloss, Lienz, Österreich, und Phil Donkiewicz, Berlin. ▶ Seite 6f



Implantologie der Zukunft

Der Deutsche ITI Kongress am 16./17. März 2018 ist erfolgreich zu Ende gegangen. Ein Rückblick auf die Veranstaltung „Implantologie der Zukunft – Evidenz trifft Innovation“. ▶ Seite 12



Politurinstrumente

Das MEISINGER Twist Polishing Kit für die Hochglanzpolitur aller Kompositrestaurationen sorgt dank flexibler Polierlamellen für gleichbleibend zuverlässige Ergebnisse. ▶ Seite 14

ANZEIGE

Semi-permanenter Zement zur Befestigung suprakonstruktionstragender Kronen und Brücken

ZAKK® Implant

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog Tel.: 0 40 - 30 70 70 73-0
Fax: 0 800 - 733 66 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

JETZT BEWERBEN!

EINSENDESCHLUSS: **1.7.2018**

DESIGNPREIS.ORG

OEMUS MEDIA AG

Die KZBV zum Umgang mit Arztbewertungsportalen

Stellungnahme der Landesvertreter zum aktuellen Grundsatzurteil des BGH.

KARLSRUHE/BERLIN – Anlässlich des am 20. Februar ergangenen Grundsatzurteils des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Löschung von Einträgen auf Arztbewertungsportalen hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einen kritischen Umgang mit solchen Anwendungen angemahnt.

Faire und sachliche Bewertungen

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Nur der gut informierte Patient kann sein Recht auf freie Zahnarztwahl gezielt und verantwortungsvoll ausüben. Neben Informationen der Praxen können dafür auch Online-Bewertungsportale eine Hilfestellung sein. Jedoch müssen die Grenzen solcher Plattformen klar benannt werden: Sie können niemals verlässlich die Behandlungsqualität im klinischen Sinne messen und abbilden. Insbesondere aber ersetzen sie nicht den Aufbau einer persönlichen Vertrauensbeziehung zwischen Patient

© KZBV



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

und Zahnarzt, die für eine gute Versorgung unerlässlich ist. Entscheidend ist auch, dass Bewertungen fair und sachlich erfolgen. Auch vor diesem Hintergrund begrüßen wir das heutige Urteil, da es das Recht auf

informationelle Selbstbestimmung stärkt.“

Das Urteil des BGH

Dem in Rede stehenden Urteil (AZ.: VI ZR 30/17) war die Klage

einer Kölner Dermatologin vorausgegangen, die bei einem Arztbewertungsportal ihr Profil löschen lassen wollte. Die Betreiber des Portals kamen dieser Aufforderung nicht nach mit der Begründung, dass Patienten ein erhebliches Interesse an Informationen über ärztliche Dienstleistungen hätten, um von ihrem Recht auf freie Arztwahl in vollem Umfang Gebrauch machen zu können. Der BGH urteilte nun, dass personenbezogene Daten gelöscht werden müssen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Dies war in diesem Verfahren der Fall.

Leitfaden für Bewertungsportale

Die KZBV hat gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) einen Leitfaden

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

Humanpräparate-Kurs an der Charité

Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung „Nose, Sinus & Implants“ in Berlin.

© OEMUS MEDIA AG



LEIPZIG – Am 20. und 21. April 2018 findet die Fortbildungsveranstaltung „Nose, Sinus & Implants“ bereits zum fünften Mal als interdisziplinärer Humanpräparate-Kurs im Institut für Anatomie an der Charité Berlin statt. Die wissenschaftliche Leitung übernehmen Prof. Dr. Hans Behrbohm, Prof. Dr. Oliver Kaschke und Dr. Theodor Thiele, M.Sc., M.Sc.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen umfangreiche Übungen am Humanpräparat, denen jeweils eine theoretische Einführung vorausgeht. Je zwei Teil-

nehmern (Implantologie/HNO) steht ein Humanpräparat (unfixiertes Präparat) für die Übungen und entsprechendes Equipment zur Verfügung. Referenten/Tutoren betreuen die Übungen der auf max. 30 Teilnehmer pro Tag begrenzten Kurse. Der Humanpräparate-Kurs Ästhetische Chirurgie findet sowohl am Freitag als auch am Samstag (Ganzkörper-Humanpräparat) statt. www.oemus.com

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-308 · Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de
www.oemus.com · www.noseandsinus.info

ANZEIGE

I ♥

WATER REVOLUTION™



Biofilm am Becherbefüller

Wir geben Bakterien im Wasser keine Chance

365 Tage im Jahr Rundum-Schutz vor Biofilm mit dem SAFEWATER Wasserhygiene-Konzept

Besuchen Sie uns am Stand C 12 auf der id infotage dental Berlin am 14. April

Sichern Sie sich Ihre Tasse



solange der Vorrat reicht



BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Fon **00800 55 88 22 88**

www.bluesafety.com/Termin



Starke Konkurrenz: Amazon drängt in Dentalmarkt

Der Dentalfachhandel bekommt einen ernst zu nehmenden Konkurrenten.

LEIPZIG – Der internationale Online-Händler Amazon will nun auch die Dentalbranche erobern. Lange wurde darüber gemunkelt, doch nun besteht kein Zweifel mehr: Amazon hat sein Geschäftsmodell ausgeweitet und einen Fuß in den Healthcare-Markt gesetzt. Ein Schritt, der für Händler der Branche nicht ohne Folgen bleiben wird. Dass sich damit

schiedenster Industrien, wie *Chicago Tribune* berichtet. Im Bereich des Gesundheitswesens verkauft der Online-Händler bereits Verbrauchsmaterialien für Krankenhäuser.

Ernst zu nehmen ist Amazon nicht nur durch seine jahrelangen Erfahrungen im B2C-Markt mit einer professionellen Infrastruktur und enormen Kundenorientierung.



Amazon war auf dem Chicago Midwinter Meeting mit einem eigenen Stand vertreten.

auch einiges in der Dentalbranche ändern wird, sollte spätestens seit dem Chicago Midwinter Meeting klar sein. Amazon war auf dem Event, das als das bedeutendste der Dentalbranche in den USA gilt, mit einem eigenen Stand vertreten.

Bereits Ende 2016 hatte Amazon mit dem Launch von Amazon Business seinen Eintritt ins B2B-Geschäft eingeläutet und baut diesen Markt immer weiter aus. Das Unternehmen zählt bereits heute mehr als eine Million Business-Partner ver-

Das Unternehmen belegt schon heute bei der Sichtbarkeit von Medizintechnik die Spitzenposition, wie die von research tools durchgeführte Studie „eVisibility Medizintechnik 2017“ beweist.

Dennoch: Dentalunternehmen könnten sich durch ihr Insiderwissen in der Branche und ihre langjährigen Beziehungen mit Zahnärzten den entscheidenden Vorteil verschaffen. **DT**

Quelle: ZWP online

Keine Panik in Sachen DSGVO

Neuerungen zur Datenschutz-Grundverordnung halten sich in Grenzen.

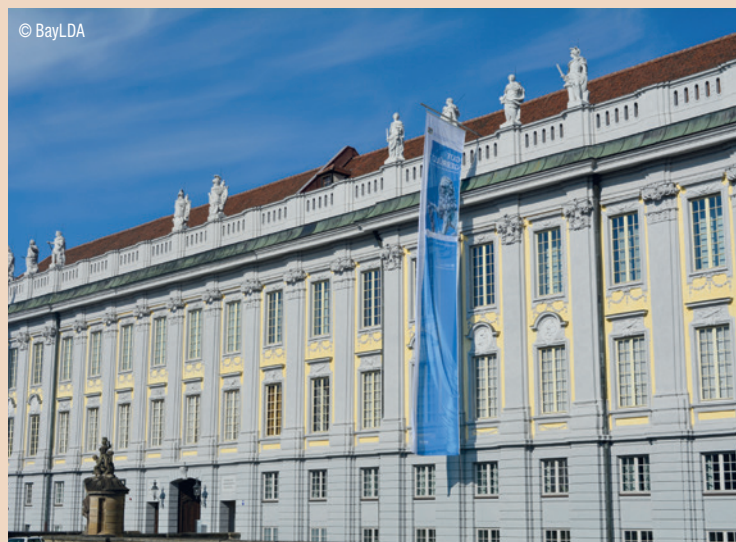
MÜNCHEN – Bekanntlich wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wurde. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Der FVDZ Bayern nimmt aufgrund der Verunsicherung, auch in bayerischen Zahnarztpraxen, Stellung und gibt gleichzeitig Entwarnung.

Der FVDZ Bayern verweist in diesem Zusammenhang auf das Merkblatt speziell für (Zahn-)Arztpraxen des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht. Die Behörde hat die Anforderungen der DSGVO übersichtlich zusammengefasst. Bei „weniger als zehn Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten“ muss kein Datenschutzbeauftragter (DSB) benannt werden. Auch bei der Frage, ob Daten gelöscht werden müssen, gibt das Landesamt Entwarnung. Sie müssen erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht werden, heißt es im Merkblatt. In einer eigens dazu verfassten Pressemeldung erklärt die bayerische Datenschutzaufsicht, dass die Informationen auf der Internetseite die wesentlichen Anforderungen des neuen europäischen Datenschutzrechts für diese Gruppe von Verant-

wortlichen möglichst kompakt und verständlich aufzeigen soll.

Das Merkblatt kann auf der Internetseite des Bayerischen Landes-

Nach Auskunft der BLZK ist ein Rundschreiben unterwegs, das wichtige Hinweise für den Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung



Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat seinen Dienstsitz auf dem Gelände des Ansbacher Markgrafenschlosses.

amtes für Datenschutzaufsicht unter www.lida.bayern.de/media/muster_5_arztpraxis.pdf abgerufen werden.

Auch die Bayerische Zahnärztekammer (BLZK) gibt spezielle Informationen für Zahnärzte zur DSGVO an die Praxen weiter.

enthält. Der FVDZ Bayern rät allen Praxen, sich nicht von Dritten verunsichern zu lassen, sondern den Hinweisen von BLZK und Datenschutzaufsicht zu folgen. **DT**

Quelle: FVDZ Bayern

„Technologie weder ausgereift noch sicher“

Freie Ärzteschaft: Einführung der Telematikinfrastruktur funktioniert nicht.

HAMBURG – Kaum haben sich die ersten 1.000 Arztpraxen nach jahrelangen Verzögerungen an die zentrale Telematikinfrastruktur der Krankenkassen angeschlossen, fällt das System aus. „Das verdeutlicht, dass die Technologie weder ausgereift noch sicher ist“, teilte die Freie Ärzteschaft (FÄ) Ende März in Hamburg mit.

In der 12. Kalenderwoche konnten bundesweit Arztpraxen das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement nicht durchführen. Die Betreibergesellschaft gematik hatte mitgeteilt, „dass ein Fehler in der Telematikinfrastruktur (TI) aufgetreten und aktuell die Verbindung zur Telematikinfrastruktur gestört ist“. FÄ-Vizevorsitzende Dr. Silke Lüder betont: „Das ist ganz reales Systemversagen. Und dennoch sollen die medizinischen Daten von rund 70 Millionen gesetzlich krankenversicherten Bürgern in dieser Infrastruktur gespeichert werden – unverantwortlich.“

Datenschutz

Das erscheint besonders paradox vor dem Hintergrund, dass am 25. Mai 2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft



FÄ-Vizevorsitzende Dr. Silke Lüder.

tritt. Demnach müssen die Arztpraxen künftig maximale Anforderungen an Datenverarbeitung, Datenaufklärung erfüllen. So muss etwa zu jeder Zeit jedem Patienten Auskunft über die Weiterleitung und den Verbleib seiner Krankheitsdaten erteilt werden. „Gleichzeitig werden jedoch nach aktueller bundesdeutscher Gesetzeslage Ärzte und Patienten gezwungen, die Krankheitsdaten zentral online zu speichern – ohne dass Ärzte den Datenschutz kontrollieren könnten“, erläutert die Hamburger Allgemeinärztin. Das bedeute: Arztpraxen und Kliniken, die an die TI angeschlossen seien, könn-

ten die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung nicht gewährleisten. „Cyber-Attacken“, betont Dr. Lüder, „finden ständig statt. Selbst das gut geschützte Intranet deutscher Ministerien wurde über Jahre ausgespäht.“

„Rote Karte für die TI“

Auf Initiative von Zahnärzten und Ärzten aus Bayern ist nun die Aktion „Rote Karte für die TI“ entstanden. Mittels Postkarten konfrontieren Ärzte und Zahnärzte die neuen Bundestagsabgeordneten mit den Sicherheitslücken und den Problemen bei der technischen Umsetzung des Online-Anschlusses in den Praxen, wie den hohen Kosten und Betriebsunterbrechungen. Ziel ist, möglichst einen Stopp des Projektes zu erreichen. „Auch die Freie Ärzteschaft wird diese Aktion unterstützen“, sagt Dr. Lüder. „Wir machen seit vielen Jahren auf die Missstände in dem Projekt und vor allem auf die Gefahr für die ärztliche Schweigepflicht aufmerksam und werden nicht nachlassen.“ **DT**

Quelle: Freie Ärzteschaft e.V.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigen disposition
Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
Max Böhme

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2018. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

← Fortsetzung von Seite 1:

„Die KZBV zum Umgang mit Arztbewertungsportalen“

mit Qualitätsstandards für Bewertungsportale veröffentlicht. Dieser richtet sich sowohl an Nutzer als auch an Anbieter solcher Anwen-

dungen. Nutzer können anhand der Kriterien die Qualität eines Angebotes prüfen. Für Entwickler und Anbieter kann der Katalog dazu dienen, das jeweilige Portal zu optimieren. Die Kriterien beziehen sich unter anderem auf (datenschutz)rechtliche, inhaltliche und technische

Aspekte. Wichtig sind zudem Verständlichkeit, Transparenz und Pflichten des Herausgebers.

Der Leitfaden „Gute Praxis Bewertungsportale“ steht unter www.kzbv.de zum Download bereit. **DT**

Quelle: KZBV